



## **Fachbeiträge**

### **Laue, C.: Die Entscheidung des Fünften Senats zur Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld (S. 4)**

Der Fünfte Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat mit seiner Entscheidung vom 04.06.2024 (BGHSt 68, S. 279) die in Rechtsprechung und Schrifttum umstrittene Frage bejaht, ob Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld (§ 17 Abs. 2 Var. 2 JGG) auch ohne Erziehungsbedürftigkeit der Verurteilten angeordnet werden darf. Insofern ist dem BGH mit der überwiegenden Meinung grundsätzlich zu folgen. Diese überwiegende Meinung versteht die Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld ohne Erziehungsbedürfnis aber als absolute Ausnahme innerhalb des jugendstrafrechtlichen Sanktionensystems. Der Fünfte Senat hat diesen Ausnahmecharakter nicht hinreichend beachtet, sondern gleicht im Ergebnis die Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld an die erwachsenenrechtliche Freiheitsstrafe an. Der Beitrag kritisiert diese neuerliche Nivellierung des Jugendstrafrechts an das Erwachsenenstrafrecht.

**Keywords:** Erziehungsstrafrecht, Jugendstrafe, Schwere der Schuld, Spezialprävention, Täterstrafrecht

### **Trenczek, T. & Schmoll, A.: Beratung in der Jugendhilfe im Strafverfahren – Fachliche Standards und die Folgen für Sprachmittlung und Dolmetscherkosten (S. 12)**

Der Beitrag nimmt die aktuelle Entscheidung des OLG Hamm vom 10.09.2025 (1 WS 52/25) zur Frage der Erstattung von Dolmetscherkosten im jugendkriminalrechtlichen Arbeitsfeld zum Anlass, die Beratungsleistungen der Jugendhilfe im Strafverfahren und die sich hierfür aus dem Gesetz ergebenden fachlichen (Mindest-)Standards darzustellen. Dabei wird im Hinblick auf die Beratungsleistungen des Jugendamts und die Kostentragung für die Beauftragung von Sprachmittler\*innen bzw. Dolmetschende sozialrechtlich zunächst zwischen dem allgemeinen Sozialverfahren und der Leistungserbringung unterschieden. Im 4. Abschnitt werden dann die rechtlichen Ausführungen für diese beiden Teilbereiche im Hinblick auf die Aufgaben des Jugendamts nach § 52 SGB VIII zusammengeführt. Zu Beginn wird im Problemaufriss auch eine ältere, im Hinblick auf die Dolmetscherkosten ähnlich lautende Entscheidung des LG Tübingen von 2018 zum Anlass genommen, das grundsätzliche Verhältnis von öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe und (Jugend-)Strafjustiz knapp zu beschreiben.

**Keywords:** Beratung, Dolmetscherkosten, Fachliche Standards, Jugendhilfe im Strafverfahren, Kooperation Jugendhilfe und Strafjustiz, Mitwirkung der Jugendhilfe im jugendgerichtlichen Verfahren, spezifische JuHiS-Angebote, Sprachmittlung

### **Grüne, B. & Hoops, S.: Freiheitsentziehende Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe: Aktuelle Forschungsbefunde zu Entwicklungen in der Belegungspraxis (S. 17)**

Eine Freiheitsentziehende Unterbringung (FU) ist in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ein sehr seltener Ausnahmefall, der zudem hochstrittig ist. Lange Zeit gab es hierzu nur wenige empirische Daten. Am Deutschen Jugendinstitut (DJI) wurden 2022 erstmals Strukturdaten sowie Informationen zur Belegungspraxis von Einrichtungen mit FU mittels einer Onlinebefragung erhoben. Im Jahr 2024 wurde diese Erhebung nun erneut durchgeführt. Befragt wurden alle Einrichtungen in Deutschland, die eine FU aufgrund einer familiengerichtlichen Entscheidung nach § 1631b Abs. 1 BGB durchführen. Dabei wurden sowohl strukturelle Merkmale der Einrichtungen als auch die Belegungspraxis des Vorjahres erfasst. Erstmals wurden in 2024 auch Daten zu Isolierungen im eigenen Zimmer sowie im Time-Out-Raum erhoben. Im vorliegenden Beitrag werden die Befunde aus der Befragung 2024 vorgestellt und Entwicklungen in den Blick genommen.

**Keywords:** Belegungspraxis, Fallzahlen, Freiheitsentziehende Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe, Time-Out

## Aus dem Archiv

**Frehsee, D.: Strafreife – Reife des Jugendlichen oder Reife der Gesellschaft? (S. 25)**

**Höyneck, T.: Anmerkung zum Wiederabdruck: Die Debatte über die Strafmündigkeit als Frage der Reife der Gesellschaft (S. 31)**

## Forum Praxis

**Bochert, B.: Aktuelles zum Jugendvollzug aus den Bundesländern (S. 35)**

Anlässlich der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der DVJJ e.V. am 24. und 25.10.2025 in Hannover wurde in Vorbereitung des Berichts der Arbeitsgemeinschaft der Jugendanstaßtsleitungen und besonderen Vollstreckungsleitungen eine kleine Länderumfrage zu fünf ausgewählten Fragestellungen gestartet. Antworten gingen aus Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein. Über die Ergebnisse wird hier zusammenfassend berichtet.

**Keywords:** besondere Vollstreckungsleitungen, Entwicklungen, Jugendvollzug, Jungerwachsene

## Entscheidungen zum Jugendrecht

**BGH – Urteil vom 07.10.2025 – 3 StR 11/25**  
**Strafrechtliche Garantenstellung der Eltern (S. 37)**

**Eisenberg, U.: Anmerkung zu dem Urteil des BGH vom 07.10.2025 – 3 StR 11/25 unter Einbeziehung des bislang unveröffentlichten tatgerichtlichen Urteils des LG Trier vom 27.08.2024 – 2a KLS 8032 Js 2825/23.jug (S. 41)**

**BGH – Beschluss vom 04.11.2025 – 2 StR 461/25**  
**Berücksichtigung des Erziehungsgedankens bei Vollendung des 21. Lebensjahres zum Urteilszeitpunkt (S. 43)**

**OLG Hamm – Beschluss vom 10.09.2025 – 1 Ws 52/25**  
**Kostenübernahme für einen von der Jugendgerichtshilfe hinzugezogenen Dolmetscher (S. 44)**

## Dokumentationen

**Vorstand und Geschäftsführung der DVJJ: Das sogenannte „Verantwortungsverfahren“: keine sinnvolle Strategie im Umgang mit Anstiegen bei wegen Gewaltdelikten tatverdächtigen Strafunmündigen! (S. 46)**  
Positionspapier des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Stand 9. Januar 2026

**Nachrichten und Mitteilungen (S. 48)**

**Gesetzgebungsübersicht (S. 54)**

**DVJJ-Veranstaltungen (S. 56)**



**Aktuelles aus der DVJJ (S. 57)**

**Praxisorientierte Handreichung „Häuser des Jugendrechts“ bald erhältlich (S. 58)**

**Bericht aus der Geschäftsstelle für das Jahr 2025 (S. 59)**

**Berichte der Landes-/Regionalgruppen und der Bundesarbeitsgemeinschaften (S. 62)**

**Kontaktadressen (S. 75)**

**Impressum (S. 76)**